

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/401/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.10.2017 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
20.12.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht insbesondere aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Nach § 4 der EigVO ist der Wirtschaftsplan vom Rat festzustellen.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes setzt die Erträge in Höhe von 10.506.482 Euro und die Aufwendungen in Höhe von 8.209.804 Euro fest. Daraus ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 2.296.678 Euro.

Der Vermögensplan, ebenfalls Teil des Wirtschaftsplanes, sieht Einzahlungen in Höhe von 13.925.000 Euro und Auszahlungen in Höhe von 17.318.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einzahlungen und insbesondere unter dem Einsatz der aus Abschreibungen erwirtschafteten Eigenmittel, ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 10.142.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen werden in 2018 in Höhe von 2.630.000 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stellenübersicht als Teil des Wirtschaftsplanes enthält keine Stellen, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind. Zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes

bedient er sich des Personals der Stadt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf dieser fünfjährigen Planung liegt als Anlage vor und kann ggfs. im Einzelnen erläutert werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Aufgrund der §§ 1, 4 und 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), in der derzeit aktuellen Fassung, wird:

- I. der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:
 1. Erfolgsplan
 - a) die Erträge auf 10.506.482 EUR
 - b) die Aufwendungen auf 8.209.804 EUR
 2. Vermögensplan
 - a) die Einzahlungen auf 13.925.000 EUR
 - b) die Auszahlungen auf 17.318.000 EUR
 3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.142.000 Euro festgesetzt.
 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.630.000 Euro festgesetzt.
 5. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
- II. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms, für die Jahre 2017 - 2021 beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2021